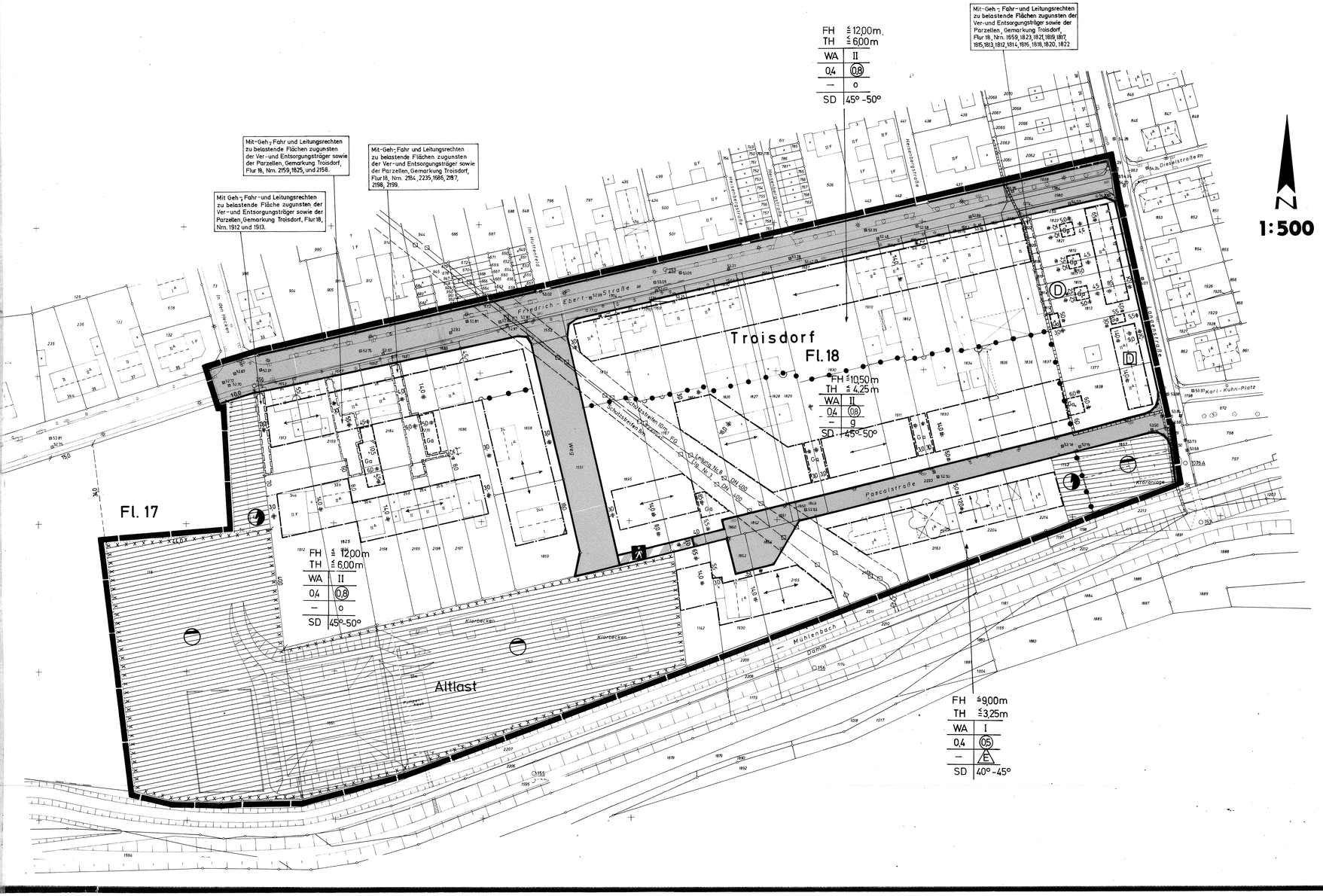


HIER VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE ISt ☐ EINE AMTLICHE KARTENWERK ☐ KATASTERKARTE ☐ LIEGENSCHAFTSKARTE ☐ SONSTIGE KARTE ☐ DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE FOLGENDEN ZUSÄTZLICHEN INFORMATIONEN: ☐ GEBÄUDE ☐ TOPOGRAPHIE ☐ SONSTIGES
Stadt Troisdorf
Vermessungsdirektor
Siegburg, den 6.6.91
Stadt Troisdorf
Vermessungsdirektor
6.6.91
Stadt Troisdorf
Vermessungsdirektor
6.6.91
STADT TROISDORF
Tiefbauamt

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan H 53

1. Garagen und Stellplätze

Garagen und Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen oder der gesondert ausgewiesenen Flächen zulässig. Auf nicht überbaubaren Flächen können Garagen und Stellplätze als Ausnahme zugelassen werden. Hintereinander angeordnete Garagen oder Stellplätze ohne separate Zufahrtsspur sind nicht zulässig. Garagen im Kellergeschoß mit Auffahrtsrampen in Vorgartenbereich sind nicht zulässig.

2. Grundstücksgrößen

Wohnbaugrundstücke müssen mindestens 225 qm groß sein.

Hinweis:

Der Planbereich liegt innerhalb der Wasserschutzzone III A des Wasserwerkes Oberlar der Hüls AG.

stadt troisdorf

Bebauungsplan Nr. H 53

Änderung Nr.: —

Rechtskräftig seit: 28.2.1992

Übersichtsplan M 1:5000

